

5. Kreislaufwirtschaft bei Beschaffungen

Postulat Florian Heer (Grüne, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) vom 26. September 2022

KR-Nr. 348/2022

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Paul Mayer hat an der Sitzung vom 28. November 2022 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Das damalige Vorstosspaket der Grünen zur Kreislaufwirtschaft resultierte aus dem Auftrag des Zürcher Stimmvolks. Dieses hat bekanntlich am 25. September 2022 dem Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative mit grossem Mehr zugestimmt.

Mit der Klimaerhitzung und dem gleichzeitig stattfindenden globalen Biodiversitätsverlust befinden wir uns in einer fundamentalen ökologischen Doppelkrise. Dies ist mittlerweile nicht nur Bestandteil wissenschaftlicher Szenarien, sondern in unserem Alltag im Kanton Zürich und in der Schweiz unmittelbar erlebbar. Ich erinnere an die Sturmschneisen des Sturmtiefs «Bernd» im Juli 2021 oder an den Hitzesommer 2022. Die Biodiversitätskrise ist leider stiller, jedoch nicht weniger gefährlich und nicht weniger dringlich. Visionäre Lösungen sind gefragt und Visionen, die früher undenkbar waren. Apropos früher: Früher war es einmal normal, seinen Müll im Wald zu entsorgen. Und Sie mögen mir verzeihen, wenn ich auch mal eine kleine persönliche Anekdote erzähle: Meine Eltern wurden für Umweltthemen sensibilisiert, indem sie mit der Klasse Müll im Wald zusammengesammelt haben. Sie fanden alles Mögliche: Kühlschränke mit giftiger Kühlflüssigkeit – ohne Handschuhe haben sie das zusammengetragen –, Autoreifen, Glas, Möbel, auslaufende Benzinkanister, kaputte Geräte, Konservendosen. Die Entsorgung wurde folgendermassen organisiert: Der gefundene Müll wurde von den Kindern und den Helferinnen und Helfern eingesammelt, in ein Tobel geworfen, dort sozusagen gesammelt und am Ende von der Gemeinde mit Erde zugeschüttet. So ging Entsorgen in den Sechzigerjahren in der Innerschweiz.

So befremdlich das damalige Verhalten war, so befremdlich wird uns in Zukunft unser heutiges Umweltverhalten erscheinen. Dafür müssen wir jetzt den nächsten Schritt tun, denn die Ursache, der Treiber der obengenannten Krisen ist die Art und Weise, wie wir mit Rohstoffen umgehen. So sind die Gewinnung, die Verarbeitung und am Ende die Entsorgung von Rohstoffen für knapp die Hälfte der globalen CO₂-Emissionen und für 90 Prozent des Biodiversitätsverlusts verantwortlich. Das rechnet beispielsweise der Deutsche Umweltbund vor.

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Ansatz, um sowohl die Treibhausgas-Emissionen als auch den Druck auf unsere Naturräume zu reduzieren. Sie ist derzeit der vielversprechendste Ansatz. Ganz entscheidend ist jedoch, dass wir unser Verständnis von Kreislaufwirtschaft nicht allein auf das Recycling begrenzen. Auch der Kanton Zürich muss die Kreislaufwirtschaft als wirtschaftspolitisch ganzheitliches

Thema erkennen. Etwas Glas und PET zu sammeln reicht fürs Gewissen und für den flotten Spruch «ja, wir machen doch schon so viel», doch für die Umwelt und für die beiden Krisen reicht es bei Weitem nicht. Die umfassende Kreislaufwirtschaftspolitik beginnt eben bereits beim Design und bei der Herstellung von Produkten. Wir brauchen mehr, immer mehr langlebige, reparierbare, recyclingfähige Produkte und Recyclingmaterialien, und diese müssen rasch zur neuen Norm werden. Auch der Bund sieht das ein und hat im September erst einen Leitfaden «Kreislauffähige Beschaffung» veröffentlicht. Hier empfiehlt er mehrere Kreislaufwirtschaftsdesign-Kriterien zu erfragen und zu berücksichtigen, um einige zu nennen: lange Nutzbarkeit, Modularität, Erlebbarkeit, Reparierbarkeit, Kaskadennutzung, Materialgesundheit.

Jedes Jahr beschafft die öffentliche Hand – Bund, Kantone und Gemeinden – Waren, Dienst- und Bauleistungen von mehr als 41 Milliarden Schweizer Franken. Sie kennen die Zahlen, sie wurden hier auch schon zitiert. «Damit hat sie als Konsumentin einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf dem Markt», so schreibt Bundesrat Albert Rösti. Er schreibt weiter: «Durch ihre Nachfrage nach ökologischen Anforderungen kann die öffentliche Hand insbesondere in der Kreislaufwirtschaft eine Vorreiterrolle einnehmen und einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schonung der natürlichen Ressourcen leisten.»

In der Beschaffung müssen wir jetzt neue Ausschreibungskriterien für kreislauffähige Produkte ausarbeiten, und für den Kanton Zürich hat das Baudirektor Martin Neukom (*Regierungsrat*) mittlerweile getan. Weil die SVP die Diskussion verlangt hat, hat das Postulat so lange auf der Traktandenliste verharret, bis ihr Bundesrat (*gemeint ist Albert Rösti*) heute empfiehlt, was wir Grüne damals forderten: Grüne Wirtschaftspolitik ist eben eine zukunftsgerichtete Sachpolitik, die sogar politische Gegenpole übernehmen, wenn sie in der Verantwortung stehen.

Zunehmend kommen auch unabhängig geprüfte Nachweise für kreislauffähige Produkte auf dem Markt. Dazu gehört beispielsweise die Zertifizierung «Cradle to cradle», die sich branchenübergreifend etabliert hat. Cradle-to-cradle-Produkte sind solche, die entweder als biologische Nährstoffe in biologische Kreisläufe zurückgeführt werden oder als technische Nährstoffe kontinuierlich in technischen Kreisläufen gehalten werden. Kurz: Kein Produkt wird am Ende als Müll enden, sondern als Grundlage für etwas Neues. Es gibt auch wunderbare Beispiele, Beispiele von einem Flughafen; nicht unserer ist da vorbildlich, sondern der Amsterdamer Flughafen. Die Bauherren des neuen Gebäudes sagten sich: Was wollen wir mit x-tausend Leuchtkörpern, die wir später als Sondermüll entsorgen müssen? Wir wollen keinen Sondermüll, wir wollen Licht. Somit konnte Philips (*niederländisches Technikunternehmen*) – ich bin nicht gesponsert – «Light-as-a-Service» anbieten und verwendete nur noch die besten Materialien, die ungiftig waren und mit denen sie ein Wiederverwendungskonzept erstellen konnten. Der Flughafen hat Licht und der Anbieter hat ein extern ausgelagertes Rohstofflager, das er selbst steuern kann. Das ist ein riesiges Innovationspotenzial. Solche Produkte und solche Geschäftsmodelle brauchen wir; solche Unternehmen brauchen wir, die nicht nur am Verkauf, sondern am Werterhalt von Produkten und Mate-

rialien interessiert sind. Und auch solche Konzepte müssen Einzug halten ins Beschaffungswesen des Kantons Zürich und das tun sie auch. Eine Studie des KOF (*Konjunkturforschungsstelle*) der ETH zeigte jedoch, dass solche Aktivitäten derzeit kaum umgesetzt werden. Gegenwärtig haben 12 Prozent der Unternehmen zirkuläre Aktivitäten fest in ihrem Geschäftsmodell integriert. Das ist zu wenig. Wir brauchen mehr Schub und den kann und wird der Kanton Zürich auch geben mit seiner Marktmacht und seinen bereits gemachten Vorgaben im Bereich der Beschaffung.

Wir wollen, dass sich der Kanton Zürich bei den Beschaffungen immer am höchsten Standard orientiert, und das ist, wie gesagt, der Cradle-to-cradle-Ansatz. Es gibt unzählige Produkte, die zu 100 Prozent kreislauffähig sind: kompostierbare Kleider – ich trage heute welche –, biologisch abbaubare Autoreifen, ein Bürostuhl, der in zwei Minuten komplett demontiert ist und von dem sämtliche Einzelteile rezyklierbar sind, und so weiter und so fort. Es gibt hunderte Beispiele, und auf diese Beispiele sind wir gespannt, auch gespannt auf den Umsetzungsplan des Regierungsrates. Denn das ist das, was noch etwas fehlt. Die Vorarbeit ist wirklich gut. Sowohl die Strategie Kreislaufwirtschaft als auch die Beschaffungskriterien für nachhaltige Beschaffung wurden von der Baudirektion hervorragend ausgearbeitet. Beide Arbeiten sind differenziert und auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und der Technik. Wir haben inhaltlich da nichts hinzuzufügen und der Baudirektor nimmt einen Teil unseres Postulates vorweg. Jetzt müssen wir die gute Vorarbeit auch noch anwenden, sie muss angewandt werden. Die bestehenden Verbrauchsmaterialien und das Inventar, das Mobiliar müssen bewertet und es muss eine Ersetzungsplanung erstellt werden. Die neuen Kriterien müssen angewandt werden, sie haben Auswirkungen auf das Bestehende. Und Möglichkeiten für die neuen Miet- oder eben Leasing-Modelle müssen geprüft werden. Sie werden die bestehenden Verträge, Materialien und Geräte ersetzen.

Auch Bestehendes muss auf seine Schädlichkeit und sein Verbesserungspotenzial hin geprüft werden und der Umsetzungsplan kann vielleicht bereits schon aufzeigen, was von der Kreislaufwirtschaft funktioniert oder wo noch Innovationsbedarf besteht. Die beiden Doppelkrisen, die Klimakrise und die Biodiversitätskrise, erlauben uns nicht, uns auszuruhen. Wir wollen sicherstellen, dass die neuen Beschaffungskriterien funktionieren, und sie politisch begleiten. Und der Kanton Zürich kann in Kreislaufwirtschaftssachen eigentlich nicht zu viel machen.

Ein weiterer Grund für die Notwendigkeit des Postulats ist, dass der Regierungsrat immer nur ungenügend Einfluss auf seine kantonsnahen Institutionen nimmt. Die Eigentümerstrategien werden nicht konsistent gehalten in Sachen Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz. Dies regen wir auch immer wieder an, so auch in diesem Postulat. Hier versteckt sich der Regierungsrat regelmässig, nimmt sich aus der Pflicht. Damit sind etwa drei Fünftel des Postulats schon erfüllt. Die restlichen Anliegen müssen noch erfüllt und politisch begleitet werden. Aber Achtung, wir werden uns aus den beiden Krisen nicht einfach herausrecyclen können. Selbst wenn wir von heute auf morgen alle Abfälle, die jährlich im Kanton anfallen, vollständig rezyklieren würden, liesse sich nur ein Teil unseres Rohstoffbedarfs mit dem Recycling decken. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Dieses Postulat ist ein weiterer Versuch der Grünen, den Staatsapparat noch weiter aufzublähen und Abläufe noch komplizierter zu machen. Eine ressourcenschonende Produktion mit ebensolchen Materialien liegt im Interesse eines jeden Produktionsbetriebes. Dafür muss der Kanton Zürich nicht schauen, das passiert auch ohne ihn. Beim Einkauf in meinem Betrieb liegt der Fokus zuerst auf der Funktionalität und Langlebigkeit. Es ist selbstverständlich, dass wir Produkte kaufen, wo Ersatzteile sichergestellt und möglichst nah sind, und das muss auch der Kanton so machen. Nach seinen Leitlinien für eine nachhaltige Beschaffung, welche mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 202/2018 seit dem 1. April 2018 in Kraft ist. Es ist alles vorhanden, was das Postulat will, daher ist das Postulat überflüssig. Weiter ist es auch in der Submissionsverordnung im Paragraf 33 geregelt, wo bei den Zuschlagskriterien die Nachhaltigkeit ein Punkt ist, der mitberücksichtigt werden muss.

Am 25. September 2022 sagten fast 89 Prozent des Zürcher Stimmvolkes Ja zur Kreislaufinitiative. Der neue Kreislauf-Artikel in der Kantonsverfassung sieht einen ganzheitlichen Ansatz vor, um natürliche Ressourcen wirksam zu schonen und die Umweltbilanz zu verbessern. Dabei sollen Stoffkreisläufe geschlossen und die Nutzungsdauer von Produkten verlängert werden. Wie das Ganze funktioniert, kann man im RRB 227/2022 zur Mobiliarbeschaffung nachlesen.

Also nochmals: Alles, was das Postulat will, ist schon vorhanden, und darum brauchen wir es nicht zu überweisen. Erstaunt bin ich über den Regierungsrat, der das Postulat entgegennehmen will, und ich frage mich, warum. Hat der Regierungsrat zu wenig Arbeit, um etwas zu beantworten, was schon vorhanden ist? Ich bin mir auch nicht sicher, ob die von den Grünen geforderten Produkte dann um die halbe Welt gekarrt werden, wie zum Beispiel der Kaffee. Wenn die Grünen etwas für die Umwelt tun wollen, sollten sie auf Kaffee verzichten. Und statt einem Bürostuhl hat man ein Stehpult oder – noch viel besser – viel, viel weniger Staatspersonal. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt das unnötige und überflüssige Postulat ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Anliegen des Postulats ist grundsätzlich berechtigt, weshalb die Grünliberalen es ganz im Sinne des Regierungsrates überweisen werden. Der Zürcher Gemeinderat hat ein identisches Postulat bereits viel früher an den Stadtrat überwiesen, dieses Postulat ist sozusagen ein Klon davon. Auch wenn wir das Anliegen grundsätzlich mittragen, habe ich trotzdem ein paar Bemerkungen dazu:

Erstens: Der Kanton ist schon aktiv daran, Kreislaufwirtschaft vermehrt in Ausschreibungen zu integrieren. Zum Beispiel für Möbel gab es schon spezifische Weiterbildungen oder auch eine Ausschreibung, wo Möbel redesignt, statt dass sie neu beschafft wurden. Und mit den eben erst erschienenen neuen Leitlinien und dem Newsletter wird das Thema Kreislaufwirtschaft auch aktiv aufgegriffen. Zweitens: Kreislaufwirtschaft ist bei der Beschaffung nur eines von vielen Themen. Wichtig ist: Es braucht ein Abwägen der Relevanz. Grosses Gewicht wird auf nachhaltig produzierte Güter gelegt. «Beschaffungen sollen wirtschaftlich,

ökologisch, sozial, transparent, risikobewusst, korrekt, kompetent, neutral und fair und gemeinsam erfolgen», schreibt der Kanton auf seiner Webseite, und er hat recht.

Drittens: Die Forderung, dass der Umsetzungsplan sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen umfassen und auch das Kreislaufwirtschaftsprinzip prüfen soll, ist nicht realistisch und auch nicht erstrebenswert. Hier hat die Grüne Kantonsratsfraktion einfach, ohne selber zu überlegen, der Gemeinderatsfraktion abgeschrieben. Einerseits gibt es keinen vollumfänglichen Überblick über alle Beschaffungen. Bei einem Beschaffungsvolumen von mehreren Milliarden Franken pro Jahr wäre dies auch nicht effektiv, alles über einen Leisten zu schlagen, so wie das übrigens die Mitte-Fraktion im Gemeinderat auch gesagt hat. Wichtig ist hier, Prioritäten zu setzen unter Berücksichtigung von Wirkung, Machbarkeit und Beschaffungsvolumen.

Eine bessere Ökobilanz sollte – und das ist der vierte Punkt – als Prämisse für die Anwendung von Kreislaufprinzipien gelten. Kreislaufwirtschaft um jeden Preis wäre falsch. Die Gesamtökobilanz eines Produkts sollte immer im Fokus stehen, denn nicht jede Kreislauf-Anwendung hat per se auch eine bessere Ökobilanz vorzuweisen. Ich möchte hier ein Beispiel aus dem Postulat aufgreifen, das immer wieder für rauchende Köpfe sorgt, im Grunde aber irrelevant ist: kompostierbare Kaffeekapseln. Entschuldigen Sie, wenn ich dazu einen kleinen Exkurs mache, aber es ist eben auch ein Thema, das immer wieder aufpoppt. Kompostierbare Kaffeekapseln werden eben auch im Text mehrmals genannt, sind aber nicht relevant – weder für die Gesamtökobilanz noch für das Beschaffungsvolumen. Verpackungen sind oft weniger relevant als der Inhalt, das wissen viele vielleicht nicht. Bei kompostierbaren Systemen kommt es zudem auf das Ausgangsmaterial an, da Verpackungen aus organischen Materialien auch Lebensmittel konkurrieren können, und das wollen wir nicht. Kompostierung ist de facto eine Wertvernichtung. Braucht man weniger Kaffee pro Tasse oder kauft man Biokaffee hat dies einen viel grösseren positiven Effekt als allenfalls kompostierbare Kaffeekapseln. Im Gegenteil, Kaffeekapseln kommen in der Regel mit weniger Kaffee aus als zum Beispiel Kaffee aus Vollautomaten, da Wasser dann mit viel Druck durch die kleinen Öffnungen hindurchgepresst wird und so weniger Kaffee für die gleiche Kaffeestärke gebraucht wird. Oder auch kurz gesagt: Das Thema ist Peanuts und überhaupt nicht relevant. Kaffeekapseln sind wie die meisten Verpackungen keine Nachhaltigkeits-Hostspots, auch wenn das immer noch in vielen Köpfen herumschwirrt. Die bösen Kapseln oder Pads sind eigentlich gar nicht böse, sondern sogar ein Teil der Lösung. Denn Kapselsysteme weisen in der Regel eine bessere Ökobilanz aus als zum Beispiel Bohnenkaffee. Und mit Biokaffee, um das Thema noch abzurunden, können über 60 Prozent der Treibhausgas-Emissionen gegenüber konventionellem Kaffee eingespart werden. Also es gibt hier auch andere Lösungen als die kompostierbaren kreislauffähigen Kapseln.

Also ganz kurz zusammengefasst: Bei der Erarbeitung des Umsetzungsplans müssen Prioritäten gesetzt werden ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich versuche es ohne Kaffeesatz-Lesen, denn der vorliegende Vorstoss beinhaltet ein hehres Vorhaben: Sämtliche Verbrauchsmaterialien und sämtliche Beschaffungen des Kantons sollen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit überprüft werden. Dieses Vorhaben kann kaum innert kurzer Frist umgesetzt werden. Es ist sogar fraglich, ob das Anliegen innert nützlicher Frist sinnvollerweise behandelt werden kann, aber wir müssen. Einmal mehr, auch hier geht es darum, dass wir nun endlich und mit viel Tempo das Problem «Klimaschutz und übermässiger Ressourcenverschleiss», das sich auch hier versteckt, angehen. Wie in vielen Themen, welche uns beschäftigen, kann auch bei diesem, also beim Thema «Kreislaufwirtschaft», die öffentliche Hand eine Vorreiterrolle einnehmen. Der Regierungsrat, die Verwaltung können direkten Einfluss nehmen und sollen als gutes Beispiel vorgehen. Das Potenzial in der Verwaltung und in den kantonsnahen Institutionen ist enorm. Mit einem Volumen von mehreren Milliarden Franken, in der gesamten Schweiz rund 40 Milliarden, ist der öffentliche Sektor der wichtigste Einkäufer auf dem Beschaffungsmarkt überhaupt. Dies bietet einen mächtigen Hebel, die Kreislaufwirtschaft voranzubringen.

Die Forderung nach einem Umsetzungsplan bleibt dabei nur der erste Schritt. Nutzt die öffentliche Beschaffung konsequent ihre Nachfragemacht und setzt nur noch auf Anbietende mit kreislauffähigen Geschäftsmodellen, bewirkt dies einen Schneeballeffekt. Die Transformation in Richtung Kreislaufwirtschaft wird so auch in der Industrie und im Gewerbe angekurbelt.

Wir müssen entsprechend besser und schneller sein als das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen oder die auch schon erwähnten kantonalen Verordnungen. Denn oft sind diese bedauerlicherweise mehr Empfehlung als wirklich *hard fact*. Den Entscheidungstragenden bleibt weiterhin viel, viel Spielraum, bei Beschaffungen zwischen der günstigsten und der ökologischsten Varianten zu wählen. Und wir wissen es, günstig ist vielleicht im Moment am günstigsten, aber im Verlauf der Jahre meistens am teuersten. Wann immer Kreislaufwirtschaftsprojekte angestossen werden, kommen die Beteiligten nicht darum herum, Pionierarbeit zu leisten. Beschaffungsverantwortliche können selten fertige Angebote und Produkte ab Stange einkaufen, sondern müssen zusammen mit den Lieferanten neue Lösungen entwickeln. Gefragt sind immer häufiger Geschäftsmodelle, bei denen ökologischer und ökonomischer Mehrwert Hand in Hand gehen. Schmeissen wir entsprechend mit diesem Postulat den ersten Schneeball, damit eine Lawine entstehen möge. Wir überweisen das Postulat an den Regierungsrat.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ein weiteres Postulat zur Kreislaufwirtschaft aus dem erwähnten Paket der Grünen zu diesem Thema und wieder muss die FDP leider Nein sagen. Wir verfügen auch nicht über diese Kaffeekapseln-Kompetenz, die uns heute hier vorgeführt worden ist.

Nun soll die Regierung einen Umsetzungsplan entwerfen, damit sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen des Kantons auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit geprüft werden, ganz abgesehen davon, dass sich

uns nicht wirklich erschliesst, was denn mit sämtlichen Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen des Kantons gemeint ist. Und ich frage mich auch, ob das wirklich zusammen in einen Satz zu packen ist, erwarten doch auch wir von der FDP, dass der Kanton die Wiederverwertbarkeit bei Beschaffungen gewichtet. Betrachtet man aber die Anstrengungen der Zentralverwaltung, des Immobilienamtes beispielsweise, ja, des gesamten Regierungsrates über alle Direktionen, dann erkennt man eben doch rasch: Es braucht dieses Postulat nicht mehr. Ein Blick auf das Vorwort des Baudirektors im Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen vom Juni 2023, zeigt das – und ich zitiere gerne auszugsweise aus dem Vorwort: «Mit ihren Beschaffungen» – das ist das Zitat – «kann die öffentliche Hand die Nachfrage nach grünen Technologien und Produktionen erhöhen und somit den technischen Wandel der Dekarbonisierung zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen. Was den Kanton Zürich angeht, so setzt er sich damit schon seit Jahren auseinander, zum Beispiel bei der Beschaffungspolitik des Regierungsrates. Das kantonale Beschaffungswesen ist ein interdisziplinäres Aufgabengebiet, und gerade das öffentliche Beschaffungswesen muss sehr strengen Regeln folgen.» Auszugsweise zitiert, wie gesagt.

Der Kanton Zürich ist nun ja auch der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beigetreten und er verfügt somit über einen national anerkannten Rahmen, um das Beschaffungswesen zu regeln. Der Leitfaden für Kanton und Gemeinden bildet die kantonale Ebene ab. Und dass es das vorliegende Postulat eben nicht mehr braucht, auch dazu wieder eine weitere Bemerkung aus dem Vorwort von Martin Neukom zum Paradigmenwechsel im Beschaffungswesen, bei welchem eben nicht mehr das günstigste, das wirtschaftlich günstigste Angebot auch das vorteilhafteste ist, sondern jenes mit der besten Bilanz im Lebenszyklus, und ich zitiere wieder: «Langfristig betrachtet, ergeben sich daraus wirtschaftliche Vorteile. Vor allem ergibt sich daraus die Förderung langlebiger Produkte, die wiederum für die Kreislaufwirtschaft förderlich sind.» Wir meinen, der Kanton, der Regierungsrat hat vorgelegt und das Postulat braucht es nun wirklich nicht mehr. Wir unterstützen nicht.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich weiss, dass schon fünf vor zehn ist. Wir machen dieses Postulat noch fertig und dann Pause. Es sind nur noch vier Personen auf der Rednerliste.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Ja, auch bei Beschaffungen kann der Regierungsrat unter Beweis stellen, dass er die Kreislaufwirtschaft ernst nimmt und beim Konsum der Verwaltung auf Nachhaltigkeit und auf einen schonenden Umgang mit den Ressourcen setzt. Wir von der EVP begrüßen es und erwarten es auch, dass der Regierungsrat mit der kantonalen Verwaltung als gutes Beispiel vorangeht und auch prüft, wie die Umsetzung des Kreislaufprinzips in den kantonsnahen Organisationen gefördert werden kann. Wir danken und überweisen das Postulat.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Ich überschätze immer wieder die Effizienz dieses Rates, so haben wir uns doch tatsächlich bereits dreimal zu diesen Vorstössen geäußert. So sprechen wir heute erneut ausführlich zur Kreislaufwirtschaft, was eventuell so gewünscht, aber doch nicht effizient ist. Übrig ist noch dieser letzte Vorstoss aus den total sechs grünen Vorstössen, die Sie offensichtlich aus dem Aufgabenwunschkatalog des Regierungsrates abgeschrieben haben. Die Mitte-Fraktion hat sich aber bei der Kreislaufinitiative aktiv eingegeben und freut sich, wenn diese schnell und erfolgreich umgesetzt wird. Das Postulat wird die Mitte aus diesen Gründen unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Kreislaufwirtschaft überall zu etablieren, dies kann der Kanton nicht allein, wir haben es bereits gehört. Denn er allein ist schon darauf angewiesen, dass bei seinen Sparringpartnern, wo auch immer er Beschaffungen macht, dies auch möglich ist. Und hier sind wir je nach Wirtschaftszweig, je nach Produkt noch verschieden weit. Und dass dies ein weiter Weg ist, das wurde auch bereits gesagt. Ich habe auch gehört, dass dies je nach Sichtweise auch ein hehrer Plan sein kann, zumindest innerhalb nützlicher Frist. Jedenfalls ist es von dem her, was wir gehört haben, ein Riesenthema, das viel Arbeit erfordert und wo wir noch einen langen Weg zu gehen haben. Und daher ist genau auch ein Umsetzungsplan sinnvoll. Es ist sinnvoll, dass der Kanton hier genau hinschaut, dass er sich darum Gedanken macht, wo, was, wann machbar ist. Denn ein Umsetzungsplan beziehungsweise hier eine Postulatsantwort kann auch eine Ausleageordnung sein. Er kann eine Etappierung beinhalten und beispielsweise auch eine Einarbeitung in die aktuelle Submissionsverordnung beziehungsweise in ein Konkordat, was wir auch unterstützen würden. Und ich habe Sie zuvor auch gehört – hier hinten wird gelacht, so beispielsweise mit einer peniblen Auseinandersetzung über Kaffeekapseln, über die ich mich auch ein wenig gewundert habe. Wie auch immer, wir können hier breit diskutieren, wo wir nun genau anfangen sollen beziehungsweise wie dies nun genau anzustellen ist. Aber eines ist klar, wir müssen irgendwo anfangen. Dann lassen Sie sich das hier doch erklären, lassen Sie doch den Regierungsrat arbeiten mit einem Umsetzungsplan beziehungsweise mit der Überweisung dieses Postulats an die Regierung. Die AL wird daher dieses Postulat überweisen. Auch mit der Annahme der Kreislaufinitiative sind wir dazu verpflichtet, dass wir hier vorwärtsmachen. Besten Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich mache nicht noch mein Votum fertig, ich repliziere kurz an die SVP: Ich habe ausgeführt, was noch nicht vorhanden ist, das wiederhole ich jetzt nicht. Danke für die Zitation aus der Kantonsverfassung. Wenn das kein Auftrag an uns alle ist, dann verstehe ich die Kantonsverfassung und den Souverän-ernstnehmen nicht. Danke aber für den Hinweis bezüglich Kaffee. Es würde mir persönlich sicher guttun, ein bisschen weniger Kaffee zu trinken. Aber ich gebe den Ball zurück und antworte: Achten Sie bitte auf das Fleisch und das Fliegen.

An die GLP: Ich finde es eine freche Unterstellung, mir ein Plagiat oder einen Klon zu unterstellen. Ich höre von diesem Vorstoss der grünen Gemeinderatsfraktion zum ersten Mal. Danke für den Hinweis, ich werde ihn gerne anschauen. Vielleicht kommt man, wenn man ähnlich denkt, auch zu ähnlichen Gedanken oder ähnlichen Ideen. Und Danke auch noch für die Kaffeebelehrung, an der Sie uns hier teilhaben liessen oder die Sie uns zum Besten gegeben haben.

Ich danke auch der SP für die wohlwollende Unterstützung, den sachlichen Schneeball. Ich hoffe, er entfaltet diese Wirkung auch, das habe ich mir davon erhofft, und Danke für die netten Wortspiele.

Noch an die FDP: Auch sie hat Kaffeekapselkompetenzen, die sie mit der GLP anscheinend teilt, die Schlussfolgerungen leider nicht. Einmal mehr seid ihr mutlos. Ich danke für die Unterstützung des Postulats und wünsche eine gute Pause.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Zuerst kommt noch die Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 348/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Und bevor Sie jetzt in die Pause davonspringen, bitte ich alle, die beim Sport heute früh (*Kantonsratslauf*) dabei waren, kurz in Ihrer Tasche zu checken, ob Sie alles dabei haben. Mir wurden eine Jacke und ein Tuch abgegeben. Bitte schauen Sie schnell, ob das die Ihren sind.